

3138/J XXVIII. GP

Eingelangt am 12.08.2025

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Süleyman Zorba, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Ist der Digital Austria Act 2.0 mehr als nur eine Überschriften-Sammlung?

BEGRÜNDUNG

Anlässlich eines gemeinsamen Pressefoyers mit Innenminister Gerhard Karner, Bundesminister für Innovation Peter Hanke und Staatssekretär Josef Seheilhorn zum Ministerrat am 25.6.2025 kündigte Staatssekretär Alexander Pröll an, dass es jetzt den "Digital Austria Act 2.0" gebe. Konkret führte Staatssekretär Pröll dazu aus: "*Das neue Digitalprogramm der Bundesregierung ist der zweite große Schritt in einer extrem starken Digitalisierungswoche der Bundesregierung. Gestern haben wir den Relaunch der ID Austria präsentiert und heute geht es um die Gesamtlinie der Regierung im Bereich der Digitalisierung. Die Digitalisierung ist eine der zentralen Gestaltungsaufgaben unserer Zeit.*"¹

Im Rahmen der Pressekonferenz wurde der Digital Austria Act 2.0 wie folgt umrissen:

Die österreichische Regierung will auf digitale Souveränität und Künstliche Intelligenz (KI) zur Modernisierung der Verwaltung setzen. Staatssekretär Alexander Pröll betonte, dass Österreich auch unabhängiger von fremden Technologien werden soll („digitale Souveränität“), indem offene Standards und europäische Lösungen gefördert werden. Zudem solle die Verwaltung durch KI Prozesse optimiert und effizienter sowie bürgerfreundlicher gestaltet werden, wobei die Verantwortung stets beim Menschen bleiben solle. Ziel sei es, Österreichs Verwaltung durch strategisch koordinierte KI-Anwendungen zu einer der modernsten Europas zu machen

¹ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2025/06/staatssekretär-pröll-digitalisierung-ist-eine-der-zentralen-gestaltungsaufgaben-unserer-zeit.html>

Der neue Digital Austria Act enthalte darüber hinaus eine Reihe konkreter Weiterentwicklungen: Der Digital Austria Act sehe vor, dass jedes Ressort ein KI- oder Digitalisierungs-Leuchtturmprojekt umsetzt.

Mit einem „Digi-Ready-Check“ sollen Gesetze auf ihre Digitalisierungstauglichkeit geprüft werden, um Verwaltungsprozesse zu beschleunigen und ressourcenschonender zu gestalten. Zusätzlich investiere man auch in eine digitale Kompetenzoffensive.

Staatssekretär Pröll führte dazu aus: *"So stellen wir sicher, dass der neue Digital Austria Act nicht nur eine Strategie auf dem Papier bleibt. Das ist der konkrete, gelebte Fahrplan für die digitale Transformation unseres Landes. Mit dem Digital Austria Act machen wir Österreichs Verwaltung zukunftsfest. Wir stärken die digitale Souveränität, setzen neue Maßstäbe beim Einsatz von KI und schaffen eine leistungsfähige, bürgernahe und innovative Verwaltung."*

Seit dieser Ankündigung sind nun fast zwei Monate vergangen. Wer schon anlässlich der Pressekonferenz neugierig und erfreut nach dem Digital Austria Act 2.0 suchte, wurde leider nicht fündig.

Auch jetzt, fast zwei Monate später findet man zwar den Digital Austria Act 2023 aus der türkis-grünen Vorgängerregierung mit 117 konkreten Maßnahmen und 36 Digitalisierungsgrundsätzen², allein einen Digital Austria Act 2.0 kann man nicht finden. Auf der Website zum Digital Austria Act ist zwar das Dokument aus 2023 verlinkt. Zum Digital Austria Act 2.0 gibt es hingegen nur eine News-Website:



Abbildung 1: Screenshot der Website zum Digital Austria Act

² Digital Austria Act (2023): https://www.digitalaustria.gv.at/dam/jcr:87248136-ae19-4e7f-ab6b-0b786509ee7e/MRV%20Beilage_Digital%20Austria%20Act%20DAA-61_10_%20bei%20BF.pdf

Auf dieser verlinkten Seite finden sich allerdings keine konkreten Maßnahmen oder Grundsätze sondern nur ein paar Überschriften:

- Strategische Richtschnur für digitale Souveränität und Resilienz
- Europa als Leitbild: Digitalisierung für Menschen und Demokratie
- KI in der Verwaltung: Europäisch, offen und nachvollziehbar
- Digi-Ready-Check: Neue Gesetze auf Digitalisierungstauglichkeit prüfen
- Fortschritt mit Verantwortung: KI, Transparenz und Kompetenz im Fokus
- Governance und Umsetzung: Generalsekretärs- und Präsidialkonferenz sowie CDO-Taskforce als Steuerungsorgan

Anliegen Über uns Hilfe

Digital Austria

Themen Verwaltung Services Kompetenzen Wissensnetz

[Digital Austria Act 2.0: Gemeinsamer Rahmen der Bundesregierung für nutzerorientierte, innovative und souveräne Digitalisierung](#)

Mit dem Digital Austria Act 2.0 setzt die österreichische Bundesregierung einen strategischen Rahmen zur koordinierten Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung.

E-Government Digitalisierung

Die akt. bestehende Instrumente zu modernisieren, neue Technologien voranzutreiben und die digitale Souveränität Österreichs nachhaltig zu stärken.

Digital Austria Act 2.0: Gemeinsamer Rahmen der Bundesregierung für Digitalisierung

Strategische Richtschnur für digitale Souveränität und Resilienz

Der Digital Austria Act 2.0 legt den Grundstein für eine souveräne, anpassbare, interdisziplinäre, transparente und nachhaltige Digitalisierungsstrategie. Kritische digitale Dienste sollen richtig verstehen und ausreichende Technologien und offenen Standards gewerken. Damit verfügt die Bundesregierung über eine klare Linie: Achtung gezielter reduzierter, Sicherheitsanstrengungen und digitale Eigenständigkeit stärken.

Europa als Leitbild: Digitalisierung für Menschen und Demokratie

Deutsche Digitalisierungsziele orientieren sich am Rahmen der Europäischen Digitale Agenda und verfügt ein klares Leitbild: Digitalisierung soll den Menschen dienen, Innovation erfordern und zur digitalen Souveränität beitragen. Diese ist als Voraussetzung für einen unabhängigen, kleinen und kulturellen Platz. Daher engagieren wir uns auf europäischer Ebene für eine gemeinsame Priorisierung zur Förderung. Projekt Umsetzungsteam: Digitalisierungsstaatssekretär Alexander Pfeifl.

Jahr haben wir die Bundesregierung vorgenommen, Österreich als Forschungs- und Innovationsland (Dr. Künstliche Intelligenz) zu positionieren. Mit einer erfolgreichen Ausweitung der AI-Forschung Austria ist uns hier bereits ein wichtiger Meilenstein gepflastert. Der neue, hochmoderne Supercomputer wird nicht nur Forscherinnen und Unternehmen zur Verfügung stehen, sondern auch der öffentlichen Verwaltung ein. Das hat einer massivierteren Zugang zu (S)-Infrastruktur und Lösungspartnern eingesetzt. Gestützt mit einer neuen digitalen Strategie, schafft er ein tragfähiges, effizientes und souveränes (K)-Ökosystem für den Bundesstaat, das auf Personen, Verwaltung und Zuschlagsmarkt aufbaut. Projekt: Innovations- und Infrastrukturminister Peter Manka.

KI in der Verwaltung: Europäisch, offen und nachvollziehbar

Ein Schwerpunkt liegt auf dem verantwortungsbewussten Einsatz künstlicher Intelligenz in der Verwaltung. Der Aufbau eines eigenen Verwaltungsspezifischen (V)I-Netzwerks für die Nutzung von Sprachmodellen sowie die Umsetzung transparenter, offener KI-Anwendungen sind zentrale Vorräte. Der Fokus liegt auf europäischen Open-Source-Komponenten, flexiblen Architekturen und der Vernetzung in europäischen Netzwerken.

Zugleich mit (K), auf die demografische Entwicklung zu reagieren. Ein Drittel der Bundesbevölkerung ist älter als 50, bis 2030 ist eine Vergrößerungswelle bevor. Zugesetzte Lösungen schaffen die Leistungsfähigkeit der Verwaltung, entlasten organisatorisch und schaffen Raum für Innovation – bei gleichzeitig geringem Ressourceneinsatz und technologischer Personalausstattung.

Der Digital Austria Act 2.0 erfordert, dass unsere Verwaltung moderner, sicherer und fit für die Zukunft ist. Wir setzen auf den Einsatz von künstlicher Intelligenz, digital gezielte Prozesse und klare Zuständigkeiten. Unser Ziel ist eine Digitalisierung, die den Menschen fördert, Verwaltung fit und Vertrauen schafft – nach europäischen Standards und mit einem klaren Fokus auf das Gemeinwohl! ss

Digitalisierungsstaatssekretär Alexander Pfeifl.

Digi-Ready-Check: Neue Gesetze auf Digitalisierungstauglichkeit prüfen

Mit dem „Digi-Ready-Check“ wird im Zuge der Verwaltungsentwicklungen Folgenabschätzung (WA) aktualisiert, ob neue gesetzliche Regelungen für eine vollständige digitale Umsetzung geeignet sind. Dies erfolgt auch die Interministerielle Absprache nach Maßgabe des EU-Interoperability-Space Act – ein wesentlicher Beitrag zur Transparenz und zügigeren und effizienteren Digitalisierung von Verwaltungsgeschäften.

Die Bundesregierung sieht Digitalisierung als große Chance für Entwicklungsmöglichkeit und Deregulierung, denn sie bringt wesentlich weniger Zeit (Dr. KI) und weniger kostspielige Zeit (Dr. KI). Der „Digi-Ready-Check“ hilft Gesetz und Verordnungen auf ihre Digitalisierungsfähigkeit zu überprüfen und kann darüber hinaus Dienststellen und Behörden, die durch den Einsatz digitaler Lösungen nicht nur schneller und kostengünstiger arbeiten können, auch mit Ressourcen besser darauf konzentrieren können. Individualisierte Unterstützung für die digitale Anpassung von Potenzialen, Rädern und Kosten.

Fortschritt mit Verantwortung: KI, Transparenz und Kompetenz im Fokus

Der Digital Austria Act 2.0 verzerrt ganz auf nutzerorientierte Maßnahmen im Bereich Künstliche Intelligenz. Dieses Bemühen ist aufgrund dessen ein Leuchtturmprojekt anzusehen. Parallel zu einem gesamtstaatlichen (S)-Konsens mit klarer Governance und Kennzeichnungsfähigkeit für KI-Systeme in der Verwaltung. Eine neu (C)-Landschaft der Verwaltung schafft Transparenz über laufende und geplante Projekte. Gleichzeitig die Erarbeitung eines Verwaltungsspezifischen, rechtssicheren und digital zuverlässigen Bundesgesetzhefts (LBM) als öffentlicher Dienstleistungsangebot. In engem Abstimmung mit Wissenschaft und Wirtschaft und unter engstiriger Abstimmung von Potenzialen, Rädern und Kosten.

Vereinfachte Leitlinien, der Auf- und der Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger bilden den Rahmen für innovative digitale Anwendungen leichter abgrenzen. Verhandlungsprozesse zur Umsetzung digitaler Anwendungen. Gute Kompetenzförderung im Rahmen der Digitalen Kompetenzstruktur – von Basisfähigkeiten bis zu Expertenwissen – stärkt sicher, dass die Verwaltung nicht die Nutzenden in den jeweiligen Ressourcen eingesetzt – eingespart und im Sinne des Digital Austria Act 2.0.

Diesen Inhalt teilen:

[Facebook](#) [Twitter](#) [LinkedIn](#) [Email](#)

Abbildung 2: Screenshot zur Digital Austria Act 2.0 "News"-Seite

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gov.at

Einen Link zum Volltext des so wortreich angekündigten Digital Austria Act 2.0 sucht man vergeblich. So bleibt der „der konkrete, gelebte Fahrplan für die digitale Transformation unseres Landes“ bislang ohne Veröffentlichung und ohne Umsetzung.

Dabei wäre gerade das Thema der digitalen Souveränität von höchster Dringlichkeit, allein, es gibt offenbar weder einen „Fahrplan“ noch eine Strategie. Das zeigte auch die Beantwortung der Anfrage „Herstellung digitaler Souveränität in der Verwaltung“³, die an alle Ministerien gestellt und die von allen Ministerien nahezu wortident „beantwortet“ wurde. Zur Frage nach einer Strategie für die digitale Souveränität unserer Verwaltung führten die Ministerien unisono aus: „*Im Rahmen der ressortübergreifenden CDO-Arbeitsgruppe „Open Source Software“ wurde daher entschieden, statt einer eigenständigen ressortübergreifenden Open Source Software Strategie einen Leitfaden für den Einsatz von Open Source Software bereitzustellen.*“⁴ Dieser Leitfaden⁵ wurde freilich während der türkis-grünen Regierungszeit und nicht in der aktuellen Regierung erarbeitet.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) In welcher Form wird der im Juni angekündigte Digital Austria Act 2.0 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und wann?
- 2) Welche konkreten Maßnahmen sind zur Überschrift „Strategische Richtschnur für digitale Souveränität und Resilienz“ geplant (erläutern Sie Umsetzungsschritte/Milestones und Zeitpläne)?
 - a. Gibt es eine konkrete Strategie zur digitalen Souveränität und/oder Open Source?
 - i. Wenn ja, welche konkreten Umsetzungsschritte sind geplant?
 - ii. Wenn nein, warum nicht und welche Inhalte finden sich dann unter der Überschrift „Strategische Richtschnur für digitale Souveränität“?
- 3) Welche konkreten Maßnahmen sind zur Überschrift „Europa als Leitbild: Digitalisierung für Menschen und Demokratie“ geplant (erläutern Sie Umsetzungsschritte/Milestones und Zeitpläne)?
- 4) Welche konkreten Maßnahmen sind zur Überschrift „KI in der Verwaltung: Europäisch, offen und nachvollziehbar“ geplant (erläutern Sie Umsetzungsschritte/Milestones und Zeitpläne)?

³ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/J/1011/fname_1678457.pdf

⁴ Siehe etwa die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Innovation: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/AB/943/imfname_1690737.pdf

⁵ <https://www.digitalaustria.gv.at/dam/jcr:d0741799-f9fe-40af-b482-8ffae7cf5cb7/DA%20openSource%20Software-barrierefrei-Standard.pdf>

- 5) Eine Überschrift lautet „Digi-Ready-Check: Neue Gesetze auf Digitalisierungstauglichkeit prüfen“. Ab wann soll das erfolgen?
 - a. Wie genau ist hier der Ablauf strukturiert?
 - b. Welche Tools werden dafür verwendet?
 - c. Gibt es konkrete Zeitpläne und Umsetzungsschritte (Milestones)?
 - d. Auf welche Digitalisierungs-Anforderungen zielt der Digi-Ready-Check ab?
 - e. Ist in einem weiteren Schritt auch ein Check bestehender Gesetze geplant?
 - i. Wenn ja, in welcher Form, mit welchen Tools und in welchem Zeithorizont?
- 6) Welche konkreten Maßnahmen sind zur Überschrift „Fortschritt mit Verantwortung: KI, Transparenz und Kompetenz im Fokus“ geplant (erläutern Sie Umsetzungsschritte/Milestones und Zeitpläne)?
- 7) Welche konkreten Maßnahmen sind zur Überschrift „Governance und Umsetzung: Generalsekretärs- und Präsidialkonferenz sowie CDO-Taskforce als Steuerungsorgan“ geplant?
 - a. Wie ist der konkrete Aufbau dieses Steuerungsorgans (bitte um grafische Darstellung)?
 - b. Welche konkreten Abläufe sind hier vorgesehen?
 - c. Welche konkreten Arbeitsergebnisse sollen hier erbracht werden?
 - d. Es wird ausgeführt: „Verschiedene Stakeholdergruppen aus den Verwaltungsebenen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden in den Prozess eingebunden.“ Welche Positionen und Personen werden hier konkret eingebunden?
 - e. In welchen Abständen soll dieses Steuerungsorgan tagen?
 - f. Inwiefern sind politische Entscheidungen an die Empfehlungen dieses Steuerungsorgans gebunden?